Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Vorgehensweise bei uns nicht bekannten Kindern

↓

Jugendamt

(05971-939511 oder jugendamt@rheine.de)

↓

Ende

Wahrnehmen von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung

↓ *0 Std.*

Information an die IeF im Verein (Carmen Schneider) (per Teams oder per Mail: *carmen.schneider@tvjahnrheine.de*)
Alternativ: Info an die Abteilungsleitung

↓

Sind die Anhaltspunkte gewichtig?
Vier-Augen-Prinzip!
Danach Bewertung durch IeF

Anhaltspunkte unbegründet → Verfahren beenden und weiter dokumentieren

Unklar, ob Anhaltspunkte gewichtig → Weitere Beobachtungen, ggf. weitere Informationen einholen → Information an die IeF im Verein

2 Std.

Gewichtige Anhaltspunkte/ akute Gefährdung

↓

Schriftliche Mitteilung an das Jugendamt (Dokumentationsvorlage nutzen)

4 Std.

↓

Aktuellen Stand überprüfen/ Verlauf evaluieren

Nach 6 Wochen

↓

Verfahren beenden oder weitere Dokumentation